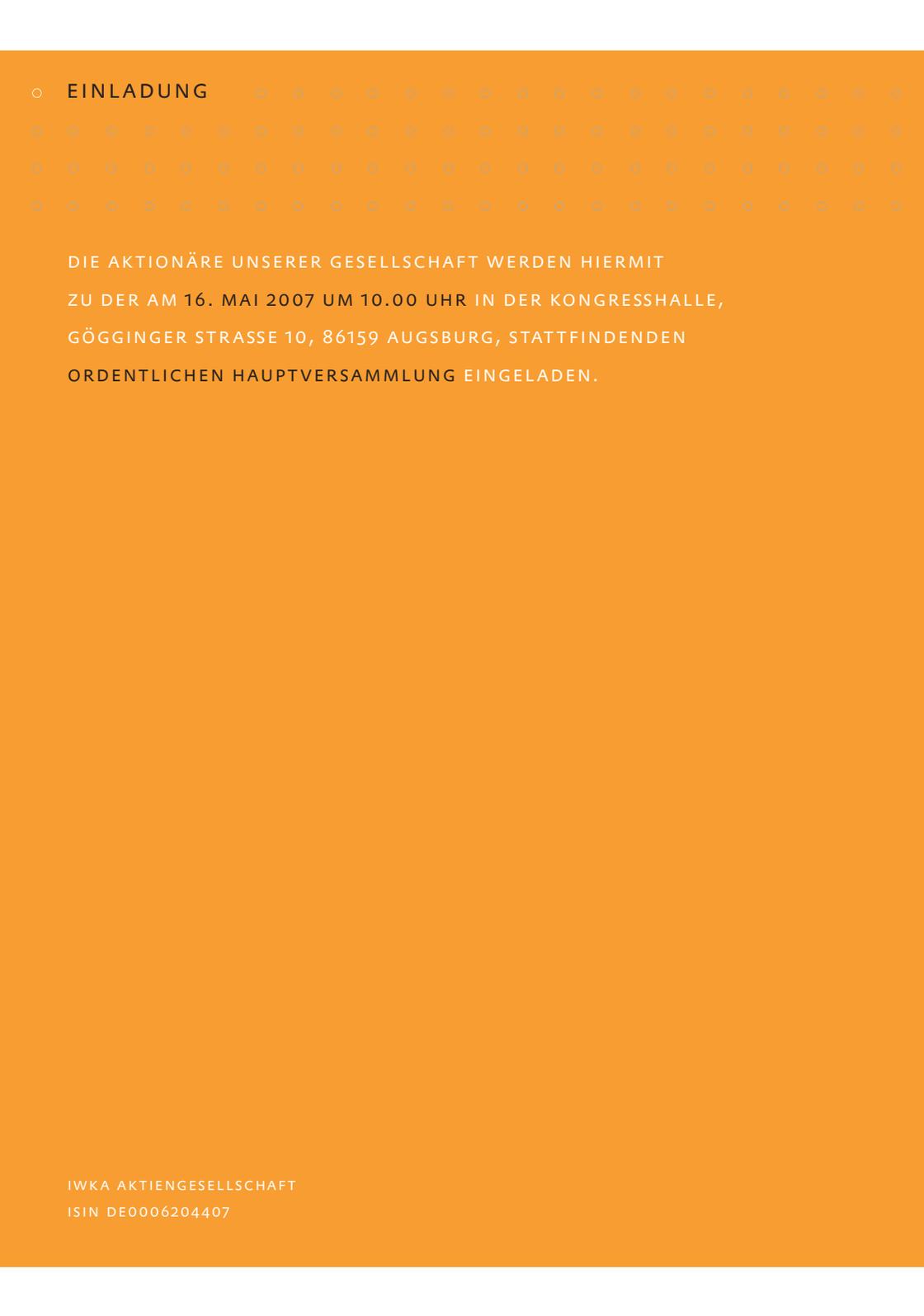


GESCHÄFTSJAHR 2006

EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG

MIT TAGESORDNUNG UND KURZBERICHT



○ EINLADUNG

DIE AKTIONÄRE UNSERER GESELLSCHAFT WERDEN HIERMIT
ZU DER AM 16. MAI 2007 UM 10.00 UHR IN DER KONGRESSHALLE,
GÖGGINGER STRASSE 10, 86159 AUGSBURG, STATTFINDENDEN
ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG EINGELADEN.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrats
2. Entlastung des Vorstands
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der ausgeschiedenen Mitglieder für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.
3. Entlastung des Aufsichtsrats
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats einschließlich des ausgeschiedenen Mitglieds für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.
4. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:
 - a) Die der Gesellschaft durch die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2006 erteilte und noch bis zum 30. November 2007 bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben.
 - b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.
 - c) Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem

vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots am achten bis vierten Handelstag (jeweils einschließlich) vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Sofern die Anzahl der von den Aktionären zum Rückkauf angebotenen Aktien das Rückkaufsvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt,
- aa) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern;
 - bb) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
 - die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- cc) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
- e) Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten.
- f) Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einziehung ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung durchzuführen.

- g) Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.
- h) Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Oktober 2008.

Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 4 der Tagesordnung

Punkt 4 der Tagesordnung enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10% des bei Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gestattet es, über den typischen Fall des Erwerbs und der Veräußerung über die Börse hinaus auch andere Formen des Erwerbs und der Veräußerung vorzusehen.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots am achten bis vierten Handelstag (jeweils einschließlich) vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der

Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die Veräußerung nach Erwerb der eigenen Aktien soll in einzelnen nachfolgend näher erläuterten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können: Der Vorstand soll dadurch in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese – vorbehaltlich einer Aufsichtsratszustimmung – als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gewähren zu können. In derartigen Transaktionen wird verschiedentlich diese Form der Gegenleistung verlangt. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zu Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Der Vorstand wird der Hauptversammlung Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der Beschlussvorschlag enthält auch die Ermächtigung, die erworbenen eigenen Aktien in anderen Fällen als im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußern zu können. Voraussetzung für eine Veräußerung unter Ausschluss des Bezugsrechts ist, dass die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht

überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Mit dieser Beschränkung und dem Umstand, dass sich der Ausgabepreis am Börsenkurs zu orientieren hat, werden die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Ermächtigung liegt im Interesse der Gesellschaft, weil sie ihr zu größerer Flexibilität verhilft. Sie ermöglicht es insbesondere auch, Aktien gezielt an Kooperationspartner oder Finanzinvestoren auszugeben.

Die Ermächtigung eröffnet ferner die Möglichkeit, eigene Aktien zur Einführung an ausländischen Börsenplätzen zu verwenden, an denen die iwka Aktiengesellschaft bisher nicht notiert ist. Dadurch kann die Aktionärsbasis im Ausland verbreitert und die Attraktivität der Aktie als Anlageobjekt gesteigert werden.

Die iwka Aktiengesellschaft steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die zukünftige geschäftliche Entwicklung sind eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital und die Möglichkeit, zu angemessenen Bedingungen Eigenkapital

am Markt zu erhalten, von besonderer Bedeutung. Die iwKA Aktiengesellschaft ist bestrebt, ihre Aktionärsbasis zu verbreitern und eine Anlage in Aktien der Gesellschaft attraktiv zu gestalten. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der iwKA Aktiengesellschaft daher den notwendigen Spielraum geben.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Oktober 2008.

5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen:

Änderung der Firma und Sitzverlegung der Gesellschaft

Wegen des Verkaufs des Geschäftsbereichs Verpackungstechnik wird im gesamten iwKA Konzern mit Ausnahme der iwKA Aktiengesellschaft die Bezeichnung „iwKA“ nicht mehr verwendet. Der iwKA Konzern wird nach dem Verkauf der Verpackungstechnik aus den beiden Geschäftsbereichen Anlagen- und Systemtechnik sowie Robotertechnik bestehen, welche die Bezeichnung „KUKA“ im Firmennamen, markenrechtlich und auch in sonstiger Weise in ihrem Geschäftsverkehr verwenden, so dass die Bezeichnung „iwKA“ firmenmäßig, markenrechtlich und in sonstiger Weise obsolet wird. Sofern die Hauptversammlung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zustimmt, wird die iwKA Aktiengesellschaft ihre Firma in „KUKA Aktiengesellschaft“ ändern und diese ab dem Tag der Eintragung der Änderung der Satzung im Handelsregister führen.

Wegen des Verkaufs der Discontinued Operations in 2006 werden 70% des Geschäftes des iwKA Konzerns von Augsburg aus betrieben bzw. gesteuert.

Deshalb hat der Vorstand im Januar 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats begonnen, in zwei Schritten alle Abteilungen der iwKA Aktiengesellschaft von Ettlingen nach Augsburg zu verlegen. Damit wird die Effizienz der Führung des iwKA Konzerns gestärkt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgendes zu beschliessen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

In § 1 (Firma, Sitz und Dauer) der Satzung wird Absatz 1 neu gefasst:

„(1) Die Aktiengesellschaft führt die Firma KUKA Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Augsburg.“

6. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht im Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2007, sofern dieser einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen wird, zu wählen.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 26.600.000 Stückaktien ohne Nennbetrag, und die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 26.600.000.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens Mittwoch, den 9. Mai 2007, in Textform bei der nachfolgend genannten Stelle angemeldet haben:

iwKA Aktiengesellschaft
c/o C-HV GmbH
Rathausstraße 3
92289 Ursensollen

Die Anmeldung muss dieser Stelle bis spätestens Mittwoch, den 9. Mai 2007, zugehen.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Er ist also auf den 25. April 2007, 0.00 Uhr, auszustellen. Hierzu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausreichend. Dieser muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen; er ist gegenüber der iwKA Aktiengesellschaft, c/o C-HV GmbH, Rathausstraße 3, 92289 Ursensollen, abzugeben und muss dieser Stelle bis spätestens Mittwoch, den 9. Mai 2007, zugehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, sich jedoch angemeldet sowie ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder durch einen anderen Bevollmächtigten ausüben können. Die Vollmacht muß in Schriftform erteilt und der Gesellschaft vorgelegt werden, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person, deren Bevollmächtigung nach § 135 AktG davon befreit ist.

Die Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Deshalb bietet sie den Aktionären an, sich durch einen von der iwka Aktiengesellschaft benannten Mitarbeiter vertreten zu lassen. Diese Bevollmächtigung kann für die Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn das Kreditinstitut keine Stimmrechtsvertretung wahrnimmt. Der Mitarbeiter der Gesellschaft ist durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit der Aktionär ausdrückliche Weisungen erteilt. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Vollmachtsformulare, welche Hinweise zur Ausübung der Vollmachten enthalten, sind der Eintrittskarte angefügt, welche die Aktionäre auf Anforderung von ihrem Kreditinstitut erhalten.

Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt nach § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge nach § 127 AktG sind ausschliesslich zu richten an:

VORSTAND

iwka Aktiengesellschaft

Stichwort „Hauptversammlung“

Postfach 43 12 69

86072 Augsburg

Telefax: 0821/797-5243, E-Mail: hauptversammlung2007@iwka.de

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden den Aktionären im Internet unter www.iwka.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Karlsruhe, im April 2007

iwka Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Jahr 2006 war für den iwka Konzern ein wichtiges Jahr: Dieses Jahr der Neuausrichtung des Unternehmens mit Desinvestitionen und internen Anpassungen ist nach meiner Überzeugung dringend notwendig gewesen. Der iwka Konzern hat sich von Gesellschaften getrennt und den Blick für das Wesentliche geweitet. Dieses Geschäftsjahr 2006 gehört nun der Vergangenheit an.

Der vorliegende Geschäftsbericht beweist aber auch bereits, dass die Veränderungen Schritt für Schritt zu greifen beginnen. Mit dem operativen Geschäft geht es in allen Bereichen erfreulich bergauf. Zwar wird das Ergebnis nach Steuern durch rund 80 Mio. € Desinvestitionskosten nach 2005 nochmals negativ; aber wer sich die Zahlen anschaut – gestiegene Auftragsgänge und Umsatzerlöse sowie ein deutlich positives EBIT –, wird erkennen: Dieser Konzern steht auf starken Beinen, er ist nach der deutlichen Rückführung der Nettoverschuldung besser finanziert und besitzt ein eindrucksvolles Entwicklungspotenzial.

iwka konzentriert sich nunmehr vorrangig auf diejenigen Tätigkeitsfelder, die ein hohes Wachstums- und Ergebnispotenzial versprechen und in denen das Unternehmen eine weltweite technologische Führungsposition einnehmen kann. Unsere Kernkompetenzen liegen in allen Anwendungsfeldern der Robotertechnologie sowie in der Konzeptionierung und Realisierung hoch automatisierter Produktionsanlagen für nahezu alle Aufgaben der industriellen Verarbeitung von metallischen und nicht-metallischen Werkstoffen. iwka ist Automatisationspartner der Automobilindustrie und will es zum Beispiel für die Luftfahrtindustrie oder die Logistik werden – das ist die Leitlinie unseres Weges.

Um unseren Kunden mit immer neuen technischen Lösungen Wege zu mehr Qualität und Rentabilität aufzeigen zu können, ist für uns effiziente Forschung und Entwicklung mit kurzer Time-to-Market lebensnotwendig. In Kernkompetenzfelder investieren wir. Die Übernahme von Omnimove, eines Spezialisten für bewegliche Plattformen, im vergangenen Jahr ist ein Beispiel dafür. Es ist ein erster Schritt, das Geschäft mit Servicerobotern zu forcieren. In diesem Sinne werden wir auch künftig unser Portfolio gezielt ausweiten.

Das Entwicklungspotenzial von iwka mit dem Rückenwind verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiter auszubauen, sehe ich als meine wichtigste Aufgabe in den kommenden Monaten an.

iwka hat wieder Fahrt aufgenommen. Unsere Strategie bleibt darauf ausgerichtet, nach erfolgter Restrukturierung Wachstum zu generieren und die Profitabilität des Unternehmens kontinuierlich und planvoll zu steigern.

Ich weiß, dass das zurückliegende Geschäftsjahr für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer leicht war. Umso mehr danke ich unserer Belegschaft, dass sie dem Unternehmen all ihre Kreativität und ihr Engagement zur Verfügung gestellt hat. Der Vorstand ist sich bewusst, welchen wertvollen Beitrag alle Mitarbeiter zur gelungenen Neuausrichtung des Unternehmens geleistet haben.

Auch für unsere Kunden, Geschäftspartner und Aktionäre gab es 2006 bei der Vielzahl von Meldungen, personellen Veränderungen und einem zeitweise kräftig nach unten ausschlagenden Aktienkurs Anlass zu Fragen. Herzlichen Dank, dass Sie uns Ihr Vertrauen weiterhin geschenkt haben – Sie werden es nicht bereuen.

Ihr



Dipl.-Ing. Gerhard Wiedemann

VORSITZENDER DES VORSTANDS

○ Kennzahlen IWKA Konzern

MIO. €	2006	2005	Δ in %
Auftragseingänge*	1.620	1.468	10,4
Umsatzerlöse*	1.566	1.436	9,1
davon im Ausland (in %)*	65	66	-
Auftragsbestand (31.12)*	668,5	609,1	9,8
EBIT*	33,7	-42,9	-
Umsatzrendite*	2,2	-3,0	-
Jahresfehlbetrag	-69,4	-147,5	-
Ergebnis je Aktie (€)	-2,60	-5,45	-
Capital Employed†	332,9	389,6	-14,5
ROCE (in %)	10,1	-11,0	-
Free Cashflow	51,4	-23,5	-
Investitionen*	29,7	35,1	-15,4
Mitarbeiter (31.12)*	8.123	7.939	2,3
davon im Ausland (in %)	46	41	-

* Die Zahlen sind auf der Basis Continuing Operations gerechnet (das Vorjahr wurde vergleichbar gemacht).

ERTRAGSLAGE

Eine zunehmende Gesamtleistung und der Wegfall einmaliger Restrukturierungsaufwendungen führten im Geschäftsjahr 2006 zu einem deutlich positiven operativen Ergebnis im iwKA Konzern. Hohe Buchverluste aus dem Verkauf von Gesellschaften ergaben ein negatives Gesamtergebnis nach Steuern.

Die konsolidierten Umsatzerlöse des iwKA Konzerns (Continuing Operations) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2006 auf Grund eines Zuwachses in allen drei Geschäftsbereichen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,1% auf 1.566,0 Mio. €. Die Gesamtleistung erhöhte sich um 5,6% auf 1.544,7 Mio. €. Ein geringer Teil des Zuwachses ist Folge der Neukonsolidierung von Gesellschaften.

Entsprechend der höheren Gesamtleistung nahm der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 6,2% auf 844,4 Mio. € zu. Damit blieb die Materialeinsatzquote mit 54,7% gegenüber dem Vorjahr (54,4%) nahezu konstant. Der Personalaufwand stieg dagegen nur leicht an und lag mit 465,6 Mio. € 1,1% über dem Vorjahr. Dies ist die Folge der Anfang 2006 durchgeführten Anpassungsmaßnahmen im Geschäftsbereich Robotertechnik und in den inländischen Gesellschaften der Verpackungstechnik. Die Personalaufwandsquote betrug damit im iwKA Konzern 2006 30,1% (Vorjahr: 31,5%). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verminderten sich auf Grund geringerer außerplanmäßiger Abschreibungen um 12,1% auf 38,4 Mio. €. Schließlich resultierte der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15,1% auf 213,8 Mio. € im Wesentlichen aus dem Wegfall einmaliger Restrukturierungsaufwendungen sowie geringerer Rückstellungen für Verlustaufträge.

○ Ergebnisrechnung (Mio. €)

	2006	2005
Umsatzerlöse	1.566,0	1.435,9
Betriebsergebnis	33,7	-42,9
Finanzergebnis	-18,1	-16,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4,9	0,6
Ergebnis aus Discontinued Operations	-80,1	-88,4
Jahresfehlbetrag	-69,4	-147,5

Operatives Ergebnis deutlich positiv

Das Betriebsergebnis (EBIT) des iwka Konzerns war insbesondere infolge des Wegfalls einmaliger Restrukturierungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich positiv. Ferner führte das steigende Geschäftsvolumen zu höheren Ergebnisbeiträgen aller Geschäftsbereiche. Der Geschäftsbereich Robotertechnik leistete dabei mit 22,4 Mio. € (Vorjahr: -22,8 Mio. €) den größten Beitrag. Der Geschäftsbereich Verpackungstechnik erwirtschaftete 2006 ein Betriebsergebnis in Höhe von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Der Ergebnisbeitrag des Geschäftsbereichs Anlagen- und Systemtechnik erreichte 9,8 Mio. € (Vorjahr: -14,5 Mio. €). Einschließlich Zentralkosten – diese waren durch Einmaleffekte belastet – in Höhe von insgesamt 15,8 Mio. € ergibt sich hieraus ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 33,7 Mio. € (Vorjahr: -42,9 Mio. €). Die Umsatzrendite überschritt die im August 2006 angekündigte Schwelle von 2% (2,2%).

Das Zinsergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2006 um 18,0% auf -18,5 Mio. € beeinflusst von einem steigenden Zinsniveau. Abzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag von 4,9 Mio. € folgt hieraus ein Ergebnis aus Continuing Operations in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr: -59,1 Mio. €).

Hohe Buchverluste aus dem Verkauf von Gesellschaften

Im Rahmen der Veräußerung von Gesellschaften/Gruppen entstanden Buchverluste in Höhe von 68,7 Mio. €. Einschließlich operativer Verluste von 11,4 Mio. € lag das Ergebnis aus Discontinued Operations 2006 insgesamt bei -80,1 Mio. € (Vorjahr: -88,4 Mio. €). Daraus ergibt sich ein Ergebnis des IWKA Konzerns nach Steuern im Geschäftsjahr 2006 von -69,4 Mio. € (Vorjahr: -147,5 Mio. €).

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Finanzvolumina der Konzerngesellschaften werden gebündelt und das zentrale Risikomanagement der wesentlichen finanziellen Risiken auf diesem Wege sichergestellt. Die konzernweiten Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken werden von der IWKA Aktiengesellschaft gesteuert und weitgehend gesichert. Die Risikoabsicherung erfolgt dabei ausschließlich grundgeschäftsbezogen durch den aktiven Einsatz von marktgängigen derivativen Finanzinstrumenten. IWKA hat für alle Konzerngesellschaften einheitliche Richtlinien, so genannte Standing Orders, für die Handhabung von Risiken im Finanzbereich erlassen.

Konzernfinanzierung und Liquiditätssicherung

Die Konzernfinanzierung hat eine stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden durch eine konzernweite, monatlich rollierende Finanzplanung mit einem Planungshorizont von bis zu zwölf Monaten generiert.

Der Finanzbedarf des IWKA Konzerns wird im Wesentlichen durch Banken sowie durch Aufnahmen am Kapitalmarkt (Commercial Paper, Wandelanleihe) gedeckt. Die Finanzierung der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt entweder durch die Teilnahme an Cash-Pooling-Systemen (z.B. in Deutschland, Großbritannien, USA) oder über Kreditlinien bei lokalen Banken, die vom Finanzbereich der IWKA Aktiengesellschaft zentral vereinbart werden.

Zur Liquiditätssicherung verfügte der IWKA Konzern per 31. Dezember 2006 über Darlehen sowie bestätigte Barkreditlinien von zahlreichen nationalen und internationalen Banken in Höhe von 315 Mio. € und Avallinien in Höhe von 275 Mio. €. Außerdem verfügte IWKA über ein EUR-Commercial-Paper-Programm in Höhe von 200 Mio. €.

Diese Kreditlinien und Darlehen wurden durch einen Konsortialkredit (475 Mio. €) mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren sowie Avallinien bei Kreditversicherungsunternehmen (50 Mio. €) per Anfang 2007 abgelöst. Der Konsortialkredit ergänzt die Finanzierung durch die am 24. April 2006 begebene Wandelanleihe in einem Volumen von 69 Mio. €. Ein im Dezember 2006 aufgelegtes ABS-Programm (regelmäßiger Verkauf von Forderungen) in Höhe von bis zu 25 Mio. € rundet die Refinanzierung des IWKA Konzerns ab.

○ **Kapitalflussrechnung (Mio. €)**

	2006	2005
Cashflow	52,2	-49,4
Sonstige operative Veränderungen	6,1	-2,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6,9	28,4
Free Cashflow	51,4	-23,5

Cashflow deutlich positiv

Da der Jahresfehlbetrag 2006 ganz überwiegend aus den weitgehend nicht cashwirksamen Abgängen der nicht fortgeführten Geschäfte bestand, fiel der Cashflow des IWKA Konzerns per 31. Dezember 2006 mit 52,2 Mio. € (Vorjahr: -49,4 Mio. €) deutlich positiv aus. Gleichzeitig standen den Auszahlungen für Investitionen zum Teil Einnahmen aus dem Verkauf von Unternehmen gegenüber, so dass der Cashflow aus Investitionstätigkeit lediglich leicht negativ abschloss (-6,9 Mio. €). Der Free Cashflow erreichte dadurch per 31. Dezember 2006 einen Wert von 51,4 Mio. € (Vorjahr: -23,5 Mio. €).

Zum Stichtag 31. Dezember 2006 verteilten sich die Finanzverbindlichkeiten auf folgende Währungen: EUR 81,3%, USD 4,4%, GBP 14,2% sowie sonstige Währungen 0,1%.

VERMÖGENSLAGE

Maßnahmen zur Freisetzung von Kapital prägen Bilanzstruktur

Im Geschäftsjahr 2006 konnte die Bilanzsumme des IWKA Konzerns insbesondere durch die Veräußerung von Gesellschaften verringert werden. Zu den nicht fortgeführten Geschäften gehörten per 31. Dezember 2005 die IWKA Balg- und Kompensatoren-Technologie-Gruppe, die EX-CELL-O-Gruppe, die Bopp & Reuther Sicherheits- und Regelarmaturen-Gruppe und die Boehringer-Gruppe. Diese Gesellschaften schieden im Verlauf des Geschäftsjahrs 2006 aus dem IWKA Konzern aus. Dadurch verringerten sich die Vermögensgegenstände aus Discontinued Operations per 31. Dezember 2006 um 289,7 Mio. €; neu hinzugekommen ist ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück im Wert von 6,5 Mio. €. Darüber hinaus wurden per 30. Juni 2006 die ARO-Gruppe, die J.W. Froehlich-Gruppe, die HASSIA-Redatron GmbH und die GSN Maschinen-Anlagen-Service GmbH den nicht fortgeführten Geschäften zugeordnet und bis zum Jahresende veräußert. Diese Abgänge verminderten insbesondere die Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sachanlagen. Insgesamt ging das kurzfristige Vermögen um 134,0 Mio. € auf 720,3 Mio. € und die Sachanlagen um 38,7 Mio. € auf 153,5 Mio. € zurück. Die Bilanzsumme des IWKA Konzerns sank per 31. Dezember 2006 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 482,2 Mio. € bzw. 31,0% auf 1.071,1 Mio. €.

Nettoverschuldung halbiert

Parallel zur Verringerung der Vermögensgegenstände reduzierten sich auf der Passivseite vor allem die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen per 31. Dezember 2006 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 254,8 Mio. €. Hierbei wirkte sich insbesondere ein Abbau der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 145,3 Mio. € auf 82,2 Mio. € aus. Die Veräußerung

der nicht fortgeführten Geschäfte führte zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Discontinued Operations um 191,8 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 69,4 Mio. € hatte ferner eine Verminderung des Eigenkapitals auf 126,7 Mio. € zur Folge. Insgesamt verblieb die Eigenkapitalquote, d.h. das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme, im IWKA Konzern per 31. Dezember 2006 bei unbefriedigenden 11,8% (Vorjahr: 12,2%).

Die Nettoverschuldung des IWKA Konzerns, d.h. die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, saldiert mit flüssigen Mitteln, sank per 31. Dezember 2006 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 92,0 Mio. € auf 83,9 Mio. € (Vorjahr: 175,9 Mio. €). Das Gearing, d.h. das Verhältnis von Nettoverschuldung einschließlich Pensionsverpflichtungen zum Eigenkapital, blieb auf Grund des deutlich niedrigeren Eigenkapitals mit 170,4% (Vorjahr: 165,9%) jedoch noch über dem Vorjahreswert.

Auch die durchschnittliche Netto-Konzernverschuldung (kurz-, mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) konnte im Geschäftsjahr 2006 abgebaut werden und sank um 46 Mio. € auf 201 Mio. €.

Verzinsung des eingesetzten Kapitals wieder positiv

Im Geschäftsjahr 2006 verminderte sich das eingesetzte Kapital (Capital Employed) des IWKA Konzerns vor allem im Geschäftsbereich Anlagen- und Systemtechnik insgesamt um 56,7 Mio. € auf 332,9 Mio. €. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, d.h. das Betriebsergebnis (EBIT) im Verhältnis zum eingesetzten Kapital, abgekürzt ROCE (Return On Capital Employed), war wieder positiv und lag bei 10,1% (Vorjahr: -11,0%). Dabei erreichte der ROCE des Geschäftsbereichs Robotertechnik mit 24,3% bereits ein zufriedenstellendes Niveau. Die Geschäftsbereiche Verpackungstechnik sowie Anlagen- und Systemtechnik erreichten 11,8% bzw. 9,7%.

IWKA AKTIE

Die IWKA Aktie lag am 31. Dezember 2006 gegenüber dem Jahresanfang mit 6,1% im Plus. Im ersten Halbjahr hatte sie sich parallel zum Markt entwickelt und dabei Anfang April mit 24,75 € ein Zwischenhoch erreicht. Im August kündigte IWKA per AdHoc-Mitteilung einen weiteren Schritt zur Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten an, der zusätzliche Wertberichtigungen bei den Discontinued Operations zur Folge hatte. Der Kurs sank daraufhin auf den Jahrestiefststand von 14,02 €. Die Verluste wurden jedoch bis zum Jahresende wieder aufgeholt.

Wegen der starken Bewegungen in der Aktie erhöhten sich die Börsenumsätze gegenüber dem Vorjahr um rund 81%. Börsentäglich wurden durchschnittlich 165.000 Stück umgesetzt (Vorjahr: 91.250 Stück).

AUSBLICK

Der IWKA Konzern strebt im Rahmen der Realisierung seiner strategischen Ziele nachhaltiges Wachstum in allen Kerngeschäftsfeldern an. Dies ist die Basis für eine Rückkehr zu anspruchsvollen Umsatzrenditen in den Geschäftsbereichen. Damit ist eine Steigerung der Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) im Konzern möglich. Sobald der Cashflow und die Ertragslage des Unternehmens es zulassen, ist die Wiederaufnahme einer Dividendenausüttung geplant. Gleichzeitig soll eine deutliche Reduzierung der Verschuldung zur Verbesserung der Bilanzstruktur und der Eigenkapitalquote beitragen. Generelles Ziel bleibt eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, um die Erwartungen des Kapitalmarkts und der Aktionäre zu erfüllen.

ANFAHRT ZUR KONGRESSHALLE AUGSBURG





IWKA Aktiengesellschaft
Postfach 43 12 69
86072 Augsburg